

VERORDNUNGSBLATT

2026/5

26.02.2026

Impressum
Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
Bildungsdirektion für Oberösterreich,
Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz

INHALTSVERZEICHNIS

X = wichtig für

APS	BS	AHS	BMHS	LFBFS
-----	----	-----	------	-------

RECHTSVORSCHRIFTEN

		X	X		14. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	2
	X				15. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Schulfreierklärung	2
	X				16. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Schulfreierklärung	3
		X			17. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend der Vorsitzführung an der Externistenprüfungskommission am Bundesgymnasium, Bundesrealgymnasium und wirtschaftskundlichen Realgymnasium für berufstätige Linz	4
	X				18. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 11.02.2026 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	4
	X				19. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 11.02.2026 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	5
	X				20. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 11.02.2026 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	5
	X				21. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 11.02.2026 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	6

MITTEILUNGEN

X	X	X	X	X	Ausschreibung von Lehrlingsplanstellen	6
X			X		Verleihung des Öffentlichkeitsrechts	7
		X	X		Personalnachrichten	8

RECHTSVORSCHRIFTEN

14. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz idgF wird für die Allgemeinbildenden höheren Schulen und die Berufsbildenden höheren Schulen in Oberösterreich die Abschlussveranstaltung zum Projekt „49 Frauenbilder“ am Donnerstag, 5. März 2026 von 15.00 – 18.00 Uhr im Linzer Schlossmuseum für die teilnehmenden Schülerinnen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

§ 2

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schule.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/0001-allg/2026)

15. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND SCHULFREIERKLÄRUNG

§ 1

Gemäß § 5 Abs. 6 Oö. Schulzeitgesetz 1976 idF. LGBl. Nr. LGBl. Nr. 63/2022 wird für alle öffentlichen Berufsschulen am

**25. Oktober 2027 (Tag vor Nationalfeiertag) und
5. Mai 2028 (Tag nach Landespatron)**

schulfrei erklärt.

§ 2

Die Einbringung der entfallenen Schulzeit wird für

**2. November 2027 (Allerseelehtag) sowie
6. Juni 2028 (Dienstag nach Pfingsten)**

angeordnet.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3b-300-1/0007/2025)

16. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND SCHULFREIERKLÄRUNG

§ 1

Gemäß § 5 Abs. 6 Oö. Schulzeitgesetz 1976 idF. LGBl. Nr. 63/2022 wird für alle öffentlichen Berufsschulen am

Freitag, 7. Mai 2027 (Freitag nach Christi Himmelfahrt)

schulfrei erklärt.

§ 2

Die Einbringung der entfallenen Schulzeit wird für den

Dienstag, 4. Mai 2027

Dienstag, 18. Mai 2027 (Dienstag nach Pfingsten)

angeordnet.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3b-300-1/0007/2025)

17. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND DER VORSITZFÜHRUNG AN DER EXTERNISTENPRÜFUNGSKOMMISSION AM BUNDESGYMNASIUM, BUNDESREALGYMNASIUM UND WIRTSCHAFTSKUNDLICHEN REALGYMNASIUM FÜR BERUFSTÄTIGE LINZ

§ 1

Gemäß § 5 Abs. 3 Z 1 lit. a Externistenprüfungsverordnung (VO-EXTERN) in Verbindung mit § 42 Abs. 4 Schulunterrichtsgesetz (SchUG) wird

SQM Mag. Franz Weigl

für die einzelnen Prüfungsgebiete der Hauptprüfung im Haupttermin 2026 sowie im Prüfungstermin Herbst 2026 und Winter 2027 als Vorsitzenden der Externistenprüfungskommission am **Bundesgymnasium, Bundesrealgymnasium und Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Berufstätige Linz** bestimmt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-57/0003-allg/2026)

18. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 11.02.2026 BETREFFEND ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§ 1

Genereller Lehrplan:

Straßenerhaltungsfachkraft, verlängerte Lehre, gem. § 8b (1) BAG

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0002-allg/2026)

**19. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 11.02.2026 BETREFFEND
ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN**

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§ 1

Genereller Lehrplan:

Straßenerhaltungsfachkraft Teillehre gem. § 8 (2) BAG

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0003-allg/2026)

**20. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 11.02.2026 BETREFFEND
ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN**

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§ 1

Landeslehrplan:

Straßenerhaltungsfachkraft

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0001-allg/2026)

21. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 11.02.2026 BETREFFEND ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§ 1

Übergangs-Landeslehrplan:

Fachkraft für vegetarische Kulinarik

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(FBBS-306/0004-allg/2026)

MITTEILUNGEN

AUSSCHREIBUNG VON LEHRLINGSPLANSTELLEN

Mit **September 2026** gelangt nachfolgende Lehrlingsplanstelle für den Lehrberuf „Verwaltungsassistent/Verwaltungsassistentin“ (Ausbildungszeit 3 Jahre) zur Besetzung:

1 Lehrlingsplanstelle – Bildungsdirektion für Oberösterreich

Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

ANFORDERUNGEN

- Abgeschlossene 9. Schulstufe oder Schulabbrecher/Schulabbrecherinnen höherer Schulen
- Gute Umgangsformen und gute Rechtschreibkenntnisse
- Spaß am Umgang mit Menschen, Freundlichkeit
- EDV-Kenntnisse
- Begabung für Sprachen
- Zuverlässigkeit, Flexibilität, Pünktlichkeit und Genauigkeit
- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörige Österreich aufgrund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat, wie Inländerinnen und Inländern

Das Berufsprofil ist im Internet (www.google.at) unter der Eingabe von BGBI. II Nr. 16/2004, Teil II, abrufbar.

BEWERBUNG:

Du hast Talente, bist motiviert, und wir haben eine Ausbildung, die dich und deine Interessen fördert? Mit einer Lehre an der Bildungsdirektion bist du für deine Karriere bestens gerüstet. Bewerbungen können bis spätestens **4. März 2026** unter www.jobboerse.gv.at eingebracht oder per E-Mail (bd.post@bildung-ooe.gv.at) an die Bildungsdirektion für Oberösterreich gesendet werden. Die Bewerbung ist nur dann gültig, wenn sie spätestens am letzten Tag der Ausschreibungsfrist eingelangt ist.

Folgende Informationen/Unterlagen müssen in der Bewerbung enthalten sein:

- Persönliche Daten (**Telefonnummer und E-Mailadresse**)
- Lebenslauf
- Abschlusszeugnis sowie das Zeugnis der letztbesuchten Klasse
- Information für welche Lehrstelle(n) sich beworben wird

Geeignete Bewerberinnen und Bewerber werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist von der Bildungsdirektion für Oberösterreich, Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz, zu einem Eignungstest eingeladen. Der Eignungstest wird ehestmöglich nach Bewerbungsschluss stattfinden. Die Einladung wird an die angegebene E-Mailadresse innerhalb von 2 Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist übermittelt.

Hinweis:

Personen, die eine abgeschlossene Schulausbildung der nachfolgenden Schulen haben, sind von einer Bewerbung ausgenommen:

- Handelsakademie (einschließlich Schulversuche und Fachrichtung) (5-jährig)
- Handelsschule mit Praktikum „praktische Bürotätigkeit“ (3-jährig)
- Fachschule für wirtschaftliche Berufe
- Gastgewerbefachschule

Für Auskünfte steht Frau Simone Rakeseder unter der Tel.-Nr. 0732/7071-4153, gerne zur Verfügung.

VERLEIHUNG DES ÖFFENTLICHKEITSRECHTS

Das Bundesministerium für Bildung hat der

Privatschule des Vereins „Waldorf Familienschule Walding“ am Schulstandort 4111 Walding, Naturfreundeweg 4,

das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 2025/26 verliehen.

(Päd/6-416351/0001-allg/2026)

Das Bundesministerium für Bildung hat der

Privatschule "Volksschule" des Schulvereins Europavolksschule vom Guten Hirten am Schulstandort 4342 Baumgartenberg, Baumgartenberg 1,

das Öffentlichkeitsrecht ab dem Schuljahr 2025/26 verliehen.

(Päd/6-411321/0001-allg/2026)

Das Bundesministerium für Bildung hat der

Privatschule „P.ErLE“ des Vereins „P.ErLe – Erlebnisraum Lernen – Verein zur Förderung der Bildungskultur und Persönlichkeitsentwicklung“ am Schulstandort 4312 Ried/Riedmark, Hochstraß 30,

das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 2025/26 verliehen.

(Päd/6-411311/0001-allg/2026)

Das Bundesministerium für Bildung hat der

Privatschule „Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung“ des Vereins „Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen“ am Schulstandort 4210 Gallneukirchen, Hauptstraße 7,

das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 2025/26 verliehen.

(Päd/6-416429/0001-allg/2026)

PERSONALNACHRICHTEN

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich hat nachstehend angeführten Lehrerinnen/Lehrern Dank und Anerkennung ausgesprochen:

Frau Prof. Mag. Gisela **Nesser**, Akademisches Gymnasium Linz

Frau Prof. Mag. Edeltraud **Gillesberger**, BG/BRG Gmunden

Frau Prof. Mag. Gerda **Hörandner**, BG/BRG Wels, Dr.-Schauer-Straße

Frau Dipl.-Päd. Mst. Gabriele **Füssel**, HGBLA (FR Mode und Bekleidugstechnik) Linz